

# Agenda Grand Graz 02

## Für eine zukunftsfitte Stadt- und Regionalentwicklung!

Die Metropolregion Graz mit ihren 637.000 EinwohnerInnen ist seit Jahren eine der am stärksten wachsenden Regionen Österreichs. Das auch für die Zukunft zu erwartende Bevölkerungswachstum von mehr als 10 Prozent bis zum Jahr 2050<sup>1</sup> stellt sowohl Stadt- als auch Regionalentwicklung vor große Herausforderungen. Diese reichen von der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels über den Ausbau der öffentlichen Mobilität, die Verdichtung bestehender Siedlungsstrukturen und die Regulierung von Immobilienspekulation bis zur gemeindeübergreifenden Regionalentwicklung im Großraum Graz.

Dennoch wird Stadtentwicklung in Graz – insbesondere seit der Auflösung des Grazer Amtes für Stadtentwicklung im Jahr 2005 und der darauffolgenden Überführung der Stadtentwicklungsagenden in die Stadtbaudirektion – nicht strategisch, sondern defensiv gelebt. Dies führte zur Reduktion von Stadtentwicklung auf reine Themen der Stadtplanung, sowie zur Erstellung damit verbundener, wenig flexibler und restriktiver Verordnungen und Rahmenkonzepte, die anlassbezogen zur Anwendung kamen und kommen. Entwicklungsmöglichkeiten – auch Stadtgrenzen überschreitend – proaktiv darzustellen und an deren Umsetzung kontinuierlich, vorausschauend und aktiv zu arbeiten bleibt in Graz die Ausnahme.

Darüber hinaus arbeiten die mit Teilaspekten der Stadtentwicklung befassten Planungsämter der Stadt Graz weitgehend isoliert voneinander. Die Bearbeitung von Stadtentwicklungsthemen als Querschnittsmaterie wird damit strukturell verunmöglicht. Zudem werden Expert:innen, Umlandgemeinden und die breite Bevölkerung außerhalb der gesetzlichen Instrumente (örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne) nicht in die übergeordneten Planungsprozesse eingebunden. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Regionalplanung muss daher auf neue Füße gestellt werden, um Stadt- und Regionalentwicklung im Großraum Graz gesamtheitlich bearbeiten zu können.

Mit der seit November 2021 amtierenden neuen Grazer Stadtregierung bietet sich aktuell ein Window of opportunity, Stadtentwicklung in Graz, aber auch eine überregionale strategische Entwicklung im Großraum Graz strukturell neu zu verankern, inhaltlich zeitgemäß auszurichten und damit den durch die letzten Gemeinderatswahlen demokratisch legitimierten Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung politisch umzusetzen.

Die **Agenda Grand Graz 02: Für eine zukunftsfitte Stadt- und Regionalentwicklung!**<sup>2</sup> will dazu einen Beitrag leisten. Sie gründet sich auf eine am 9. Juni 2022 im Club Hybrid in Graz stattgefundene Podiumsdiskussion mit Expert:innen und dem Publikum, deren Inhalte und Forderungen in nachstehendem, offenem Maßnahmenkatalog zusammengefasst sind.

## 1. Änderung des Status quo

In Bezug auf Stadtentwicklung können Verbesserungen des Ist-Zustandes bereits jetzt durch eine Änderung der Arbeitspraxis von Politik und Planungsämtern der Stadt Graz erreicht werden. Auch die Evaluierung bestehender Verordnungen bietet die Chance auf eine Verbesserung des Status quo.

### Die Änderung des Status quo erfordert

- die regelmäßige und kontinuierliche inhaltliche Abstimmung der für Stadtentwicklung zuständigen Mitglieder der Stadtregierung mit den Planungsämtern der Stadt Graz.
- die Verbesserung der Abstimmung und Zusammenarbeit der Planungsämter untereinander, um die Bearbeitung von Stadtentwicklung als Querschnittsmaterie zu ermöglichen.
- die kontinuierliche Zusammenarbeit der Grazer Stadtverwaltung mit den Umlandgemeinden auf allen Ebenen der Verwaltung, sodass eine übergeordnete Regionalentwicklung entsteht.
- die Evaluierung und Anpassung aktuell gültiger Verordnungen wie etwa des Räumlichen Leitbilds der Landeshauptstadt Graz.
- Die Ausschöpfung aller jetzt bereits möglichen Instrumente, um die Planungstätigkeiten der Stadt Graz zu öffnen und verkrustete Strukturen aufzubrechen: Städtebauliche Wettbewerbe, Hinzunahme von externen Fachleuten, Vergabe von Bebauungsplanungen an Externe etc. – unter Ausnützung der Tatsache, dass derzeit im Räumlichen Leitbild vor allem Bauvorschriften für Gebäude enthalten, viele andere wichtige Kriterien der Stadtentwicklung jedoch bestenfalls summarisch geregelt sind. Diesen Freiraum könnte man jetzt schon nutzen.
- Das Bewusstmachen von Themen wie Baukultur, Finanzialisierung von Wohnraum oder Gentrifizierungsprozessen nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Stadtverwaltung.

## 2. Prozess

Aufgrund der Vernachlässigung von Stadtentwicklung seit über 15 Jahren fehlt heute sowohl das inhaltliche Fundament wie auch die organisatorische Struktur, um Stadt- und Regionalentwicklung im Großraum Graz inhaltlich zielgerichtet und organisatorisch effizient zu bearbeiten. Um beides – Inhalt und Struktur – zu erreichen, ist ein professionell moderierter, mit ausreichenden Mitteln ausgestatteter diskursiver Prozess<sup>3</sup> erforderlich, der Expert:innen unterschiedlichster Fachbereiche, Personen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, interessierte Bürger:innen sowie die Umlandgemeinden miteinbezieht. Dieser Prozess sollte bis Ende 2023 abgeschlossen werden, um die Umsetzung der Prozessergebnisse sowie deren laufende Evaluierung und Verbesserung noch in der laufenden Stadtregierungsperiode auf den Weg zu bringen.

### Ziele des Prozesses sind

- die professionelle Analyse des strukturellen Ist-Zustands im Großraum Graz hinsichtlich der politischen Rollenverteilung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz, der Ressourcen, der Geldflüsse etc.
- die Erarbeitung einer Vision für den Großraum Graz, sowie konkreter Teilziele der Stadt- und Regionalentwicklung.
- die Definition der notwendigen Mittel und Organisationsstrukturen, um diese Vision umzusetzen.

# Agenda Grand Graz 02

## Für eine zukunftsfitte Stadt- und Regionalentwicklung!

### 3. Vision

Die Vision für den Großraum Graz soll neben globalen Zielen auch konkrete Teilziele der Stadt- und Regionalentwicklung benennen. Ausgangspunkt der Visionsfindung sollte es sein, Graz und sein Umland als einen gesamtheitlichen Großraum zu betrachten.

#### Mögliche globale Ziele sind

- der Großraum Graz als resiliente, klimaneutrale, kreislauffähige Region bis 2030.
- der Großraum Graz als polyzentrischer, urbaner Raum.
- der Großraum Graz als Region der kurzen Wege.
- ...

#### Mögliche Teilziele sind

- der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere um Graz aus dem Umland mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichbar zu machen.
- der Rückbau des Individualverkehrs zur Schaffung von öffentlichem Raum bzw. Freiraum.
- der Rückbau brach liegender baulicher Strukturen zur Schaffung neuer Grün- und Freiräume.
- die Gestaltung öffentlicher Räume und Zwischenräume.
- das Zugänglichmachen und die Gestaltung bestehender Grünräume: Mur-Auen, Innenhöfe von Blockrandstrukturen etc.
- die Bewahrung und der Schutz der Biodiversität von naturnahem Raum: Mur-Auen, Wälder, Streuobstwiesen etc.
- die Verdichtung bestehender städtischer Siedlungsstrukturen, die Nutzung von Leerstand sowie ein offener Diskurs über die Grenzen städtischer Verdichtung.
- die Etablierung der Prinzipien Kleinteiligkeit und Vielfalt bei der Schaffung neuer Bebauungsstrukturen.
- Die Änderung Stadtentwicklung erschwerender Verordnungen, beispielsweise durch Umwidmung peripherer Stadtgebiete in Kerngebiet.
- Die Etablierung von Kreislaufwirtschaft bzw. des Kreislaufgedankens entsprechend den 17 Sustainable Development Goals, sowie die Umsetzung dieser Zielsetzungen der Vereinten Nationen bis 2030.
- ...

### 4. Organisationsstruktur

Um die erarbeitete Vision für den Großraum Graz bzw. deren globale Ziele und Teilziele umzusetzen, sind professionelle Organisationsstrukturen, effiziente Workflows und eine optimierte Zusammenarbeit erforderlich: zwischen den Planungsabteilungen der Stadt Graz, zwischen Politik, Verwaltung und externer Expertise, aber auch zwischen Stadt Graz, den Umlandgemeinden und dem Land Steiermark – unter Einbindung der Bevölkerung.

#### Folgende zukünftige Organisationsstrukturen für Stadt- bzw. Regionalentwicklung in Graz werden ausgeschlossen:

- die Wiedereinrichtung des Amtes für Stadtentwicklung im Sinn des 2005 aufgelösten Grazer Amtes für Stadtentwicklung. Grund dafür ist die geringe institutionelle Durchsetzungsfähigkeit, mit der dieses Amt ausgestattet war.
- die fortgesetzte Bearbeitung der Stadtentwicklungsagenden durch die Stadtbaudirektion. Grund dafür ist eine notwendige Trennung zwischen der operativen, anlassbezogenen Tätigkeit

der Stadtbaudirektion und einer strategisch ausgelegten Stadtentwicklung, damit letztere mit der für strategische Planungen erforderlichen Unabhängigkeit vom operativen Geschäft ausgestattet werden kann.

#### Mögliche Organisationsstrukturen für Stadt- bzw. Regionalentwicklung in Graz sind:

- Stadt- und Regionalentwicklung als kommunale Aufgabe: Einrichtung einer der Stadtbaudirektion gleichgestellten Planungsabteilung, die sämtlichen Planungsabteilungen übergeordnet ist und gemeinsam mit diesen Stadtentwicklungsagenden erarbeitet und umsetzt.
- Stadt- und Regionalentwicklung als politische Aufgabe: Vergabe von Stadtentwicklungsaufträgen durch den Gemeinderat an externe Expertinnen und Experten. Diese legen dem Gemeinderat Vorschläge zur Stadtentwicklung zum Beschluss vor, die in Folge von der Stadtverwaltung umgesetzt werden.
- Stadt- und Regionalentwicklung als sowohl kommunale als auch politische Aufgabe: durch Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und externen Expert:innen im Auftrag des Gemeinderats. Diese Zusammenarbeit soll anhand konkreter Planungsaufträge eingeführt und in Folge resiliente sowie nachhaltige Kooperationsstrukturen aufgebaut werden (Institution Building).

### 5. Nächste Schritte

Um tatsächlich einen Prozess in Gang zu setzen, der in den nächsten Jahren auch Ergebnisse bringen soll, ist es jedenfalls notwendig, einen konkreten Fahrplan für die unmittelbaren nächsten Schritte vorzuschlagen, der zu den oben aufgezählten grundsätzlichen Weichenstellungen führen kann.

#### Mitwirkende Agenda Grand Graz 02 (o. T.)

Markus Bogensberger (Baukulturkoordinator des Landes Steiermark), Martin Eisenberger (Holding Graz), Johannes Fiedler (fiedler.tornquist arch+urb, Graz/ Wien), Kai-Uwe Hoffer (Stadtbaudirektion Graz), Petra Kickenweitz (steppe architekten, Nestelbach/ Altmünster), Sarah Klosterkamp (Uni Bonn, Geographisches Institut), Wolfgang Köck (Pentaplan, Graz, Mitglied der Gruppe Strategie 2050), Elisabeth Kabelis-Lechner (Architektin und Aktivistin), Heidrun Primas (Künstlerin und Aktivistin, Graz), Rivka Saltiel (Uni Graz, Institut für Geographie und Raumforschung), Helmuth Scheuch (Bezirksvorsteher Graz-Puntigam), Gerhard Springer (gsp architektur, Graz, Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten), Jödis Tornquist (fiedler.tornquist arch+urb, Graz/Wien), Fabian Wallmüller (Stoiser Wallmüller Architekten, Graz/ Wien, IG Architektur).

### Fußnoten

1 ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050 Bevölkerung, Nr. 212, Wien, April 2022, in: [https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Schriftenreihe/212/0\\_\\_ROK\\_212\\_OEROK-BevPrognose\\_2021-2050.pdf](https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/212/0__ROK_212_OEROK-BevPrognose_2021-2050.pdf)

2 „Grand Graz“ geht auf Judith Schwentner zurück, die diesen Begriff im Rahmen der Diskussion „PlanBar – Gespräche. Zukunft. Graz“ am 23.03.2021 erstmals für den Großraum Graz verwendete.

3 Ein mögliches Vorbild für einen solchen Prozess ist das Stadtforum Berlin: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtforum/>